

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen

1. Sie haben ein 14 tägiges Recht auf Rückgabe bestellter Ballonfahrtscheine/Tickets gem. §§ 355, 356 BGB.
2. Die Ballonfahrtscheine/Tickets sind 1 Jahr gültig und können um 1 weiteres Jahr verlängert werden. Die Ballonfahrtscheine/Tickets sind frei übertragbar.
3. Vertragspartner beim Kauf von Ballonfahrtscheinen ist die Ballooning Tegernsee GmbH und der jeweilige Käufer.
4. Die Haftung aus diesem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz. Die eingesetzten Heißluftballone sind mit der gesetzlich vorgeschriebenen Luftfahrthalter- und Passagierhaftpflichtversicherung versichert.
5. Zur Terminvereinbarung melden Sie sich bitte telefonisch unter 08029-1221. Sollte ein Termin aus Witterungsgründen nicht einzuhalten sein, wird kurzfristig ein neuer Termin vereinbart, bis Termin und Wetter zusammen passen und die Ballonfahrt stattfinden kann. Witterungsbedingte Absagen am Treffpunkt sind sehr selten, generell aber nicht ausgeschlossen. Ihrer Sicherheit ist hier der größte Stellenwert eingeräumt. Bei einer notwendigen Absage vor Ort oder kurzfristig, kann für angefallenen Reisekosten keine Haftung übernommen werden
6. Sollten Sie zum verabredeten Termin verhindert sein, benachrichtigen Sie uns bitte mindestens 24 Stunden vor der Ballonfahrt, ansonsten verfällt Ihr Ballonfahrtschein/Ticket. Bitte erscheinen Sie zur vereinbarten Uhrzeit pünktlich am Treffpunkt. Wir müssen bei der Ballonfahrt am Morgen vor Thermikbeginn und bei der Ballonfahrt am Abend vor Sonnenuntergang landen. Können wir aufgrund dieser Zeitfenster nicht auf Sie warten, verfällt Ihr Gutschein/Ticket. Kinder befördern wir nur in Begleitung eines Erwachsenen.
7. Bitte informieren Sie uns bei der Terminvereinbarung über gesundheitliche Beschwerden, eingeschränkte Beweglichkeit oder eine Schwangerschaft. Die Beförderung kann verweigert werden, wenn der Verdacht auf Alkoholenuss vor der Fahrt vorliegt der Ballonfahrtschein/Ticket verfällt in diesem Fall ersatzlos.
8. Kleiden Sie sich bitte so, als wollten Sie bei gleicher Jahreszeit eine Wanderung unternehmen. Tragen Sie feste, absatzlose Berg- oder Wanderschuhe. Bei unsachgemäßer Kleidung kann Sie der Ballonführer von der Fahrt ausschließen.
9. Filmen und Fotografieren ist erlaubt, für Kameras, Brillen und Videogeräte können wir jedoch keine Haftung übernehmen. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die sichere Verwahrung während der gesamten Ballonfahrt, einschließlich Aufrüstung, Start und Landung sowie den Autofahrten zum Startplatz und vom Landeplatz zurück zum Treffpunkt, verantwortlich. Für Beschädigungen und Verletzungen durch Gerätschaften eines Teilnehmers haftet der diese Gerätschaften mitführende Teilnehmer.
10. Bei den Startvorbereitungen, beim Start selbst, während der Ballonfahrt und insbesondere bei der Landung wird Ihnen der Ballonführer für Ihr ganz persönliches Verhalten Anweisungen erteilen. Allen Anweisungen des Ballonführers muss im Interesse eines reibungslosen und sicheren Fahrtverlaufs Folge geleistet werden. Wenn Sie damit einverstanden sind, wird Sie der Ballonführer aktiv am Auf- und Abrüsten des Ballons beteiligen.
11. In Einzelfällen kann Ballooning Tegernsee GmbH ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, das die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftfahrt-Gesetzes (§ 20 Luft VG) erfüllt für die Durchführung der Fahrt einsetzen. Die Haftung übernimmt in diesem Falle das eingesetzte Luftfahrtunternehmen. Die Haftung des Luftfrachtführers richtet sich nach dem bestehenden Luftfahrtgesetzen.
12. Schadensfälle oder Verletzungen sind dem Piloten oder dem durchführenden Luftfahrtunternehmen unverzüglich mitzuteilen.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz der Ballooning Tegernsee GmbH.

14. Sofern eine Bestimmung dieser Geschäfts- und Beförderungsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Glück ab – Gut Land

wünscht Ihr Team von Ballooning Tegernsee